

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung und des § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 08.10.2008 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	7.259.600		282.643.000	289.902.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.597.200		291.633.000	295.230.200
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		3.662.400	8.990.000	5.327.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.163.700		281.537.600	288.701.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.151.000		279.344.200	283.495.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		7.811.900	33.419.600	25.607.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		7.218.200	38.032.000	30.813.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen -
und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 17.706.300 EUR auf 9.708.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 14.100.000 EUR auf 9.525.500 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 594,76 Stellen auf 598,21 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.10.2008 erteilt.

Pinneberg, den 03.11.2008

(Dr. Wolfgang Grimme)
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 03.11.2008

Kreis Pinneberg
Der Landrat

(Dr. Wolfgang Grimme)
-Landrat-